



Ausschreibung über:

ANKÖ-Plattform bzw. Plattform im BVergG2018 (www.data.gv.at)

Ersuchen um Anbotslegung im Sinne des § 47 BVergG (Fassung vom 05.12.2018) im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Ausschreibung zum Projekt »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« gefördert durch die Europäische Union, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (im Folgenden kurz »KWF« genannt) hat erfolgreich, als Projektpartner gemeinsam mit dem Leadpartner IRP, zavod aus Maribor im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V-A Slowenien-Österreich, gefördert mit EFRE-Mitteln, ein Projekt »Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« eingereicht. Die Projektlaufzeit dauert vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2020.

Insgesamt sind vier Organisationen am grenzüberschreitenden Projekt beteiligt. Diese sind neben dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds:

- IRP, zavod (Slowenien)
- Tehnološki Park Ljubljana, d.o.o (Slowenien)
- Lakeside Science & Technology Park GmbH (Österreich)

Insgesamt sind 5 Arbeitspakete (AP) geplant, wobei AP 1 das Projektmanagement, die Projektkoordination und die Berichterstattung beinhaltet. Im AP 2 ist die Projektkommunikation abgebildet, AP 3 bis AP 5 sind operative Arbeitspakete, die die strategische Entwicklung des Start-up Ecosystems vorsehen und bearbeiten, damit sich Talente und Start-ups entwickeln können.

Aus diesem Grund ergeht an Sie die Einladung zur Anbotslegung im Sinne des § 47 BVergG im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Darlegung eines Angebots für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sowie die Nachbereitung eines virtuellen Events, dem Start-up Alpe-Adria Summits am 23.06.2020 (Alternativtermin am 25.06.2020) basierend auf einem bereits festgelegten Programms mit optionalen Erweiterungsmöglichkeiten.

**Kärntner
Wirtschaftsförderungsfonds**

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWS Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

1.) Auftraggeber

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel: 0463 55 800
Fax: 0463 55 800-22
E-Mail: office@kwf.at



2.) Leistungsbeschreibung | Gegenstand der Leistung

Der KWF als Projektpartner ersucht um Anbotslegung für folgende Dienstleistungen:

- Bereitstellung einer Veranstaltungssoftware (geeignete Konferenzsoftware) für rund 300 TeilnehmerInnen
- Es sollen folgende Möglichkeiten vorgesehen sein: Einzelpäsentationen, Keynotes, Monologe (z.B. Präsentation eines Start-up Alpe-Adria Manifests), Podiumsdiskussionen, Panels sowie verschiedene Möglichkeiten der Interaktion zwischen den Teilnehmenden selbst und zwischen den Teilnehmenden und den Vortragenden.
- Es soll die Möglichkeit vorhanden sein, verschiedene Arten von Videos abzuspielen, Werbebotschaften einzublenden, usw.
- Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung (technischer Support) auch hinsichtlich der Verwendung verschiedener Endgeräte, die von den TeilnehmerInnen verwendet werden.
- Briefing und Check der virtuellen Qualitäten (Ton und Bild) der SprecherInnen, DiskutantInnen am Panel, etc.
- Unterstützung für die Bewerbung der Veranstaltung (z. B. muss das Programm auf einer Website sichtbar sein, die von der Veranstaltungssoftware bereitgestellt werden könnte), Bewerbung über soziale Medien.
- TeilnehmerInnenmanagement (Bereitstellung einer Buchungssoftware, Ticketing, Einladungen, Verwaltung und Tracking der Anmeldungen, Teilnehmende sollen ihr Profil eingeben können (inkl. was bieten sie an, nach was suchen sie), Badge Management)
- Informationen an die TeilnehmerInnen bezüglich der Regelungen bei der Teilnahme (Anmeldung, Anmeldungslinks, Regeln während der Konferenz, etc.) rechtzeitig vor der Veranstaltung sowie zu Beginn und während der Veranstaltung.
- Moderation (Führung durch das Programm) während der Veranstaltung
- Das Einbinden von Personengruppen an konkreten Orten (z.B. Klagenfurt, Maribor, Ljubljana, Villach) soll gegeben sein. An diesen Orten können mehrere Menschen physisch vor Ort zusammen kommen und über eine entsprechende virtuelle Konferenzinfrastruktur an dem Summit teilnehmen.
- Eventuell können Gamification-Elemente oder Abfrageelemente einbezogen werden, z. B. welche Maßnahmen des Manifests sind die Wichtigsten? (dies ist als **optionale Position im Angebot** auszuweisen)
- Fazit und Finalisierung - das bedeutet, dass Informationen für alle Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden (z.B. Präsentationen), ein Aussenden eines Dankeschreibens für die Teilnahme an die Teilnehmenden, etc.
- Abschluss aller Aktivitäten bis zum 26.06.2020, auch finale Rechnungsstellung bis spätestens 26.06.2020 beim KWF einlangend.
- Die **Einbeziehung von Partnern**, anderen Dienstleistern mit spezifischem Know-how in das gewünschte Themenfeld um bestimmte Leistungen zu erbringen, **ist möglich**.
- **Optionale Position im Angebot:** Nachmittagsprogramm am 23.06.2020 (Alternativtermin: 25.06.2020; siehe Anlage Programm) gestaltet als 1:1 Meetings. Das bedeutet, das Teilnehmende 1:1

Meeting buchen und vereinbaren können (z.B. Teilnehmende Zuhörer beim Event mit Anbietenden von bestimmten Leistungen und Services für Startups).

- **Optionale Position im Angebot:** Programm am 2. Tag nur vormittags (virtuelle Führung durch den Technologiepark in Klagenfurt, Einspielen von Videos zu Themen die im Park bearbeitet werden, siehe Anlage Programm)
- Zusatzinformation: Es werden keine Teilnahmegebühren eingehoben.
- Die Umsetzung soll in englischer Sprache erfolgen.



Erfüllungsort der beschriebenen Leistung ist Klagenfurt | Kärnten | das Programmgebiet.

Die Leistungsfrist beginnt mit der Auftragsvergabe zu laufen und soll mit spätestens Ende Juni 2020 abgeschlossen sein.

Das Projektpartnerbudget des KWF beläuft sich in Summe auf €^o257.000,00.

3.) Form der Angebote

- Folgende Unterlagen werden zur Anbotslegung erwartet:
Preisangaben: Anzubieten ist ein Pauschalpreis pro Leistungsbereich sofern dieser gesondert dargestellt werden kann, wobei wenn möglich der zur Anwendung kommende Tagsatz und die Anzahl der Leistungstage anzuführen sind. Mit dem angebotenen Preis sind sämtliche Kosten und Spesen, die dem Auftragnehmer im Zuge der Auftragserfüllung erwachsen, endgültig abgegolten, sodass der Auftragnehmer über das angebotene Pauschalhonorar hinaus keine weitere Vergütung bzw. keinen weiteren Ersatz von im Zuge der Auftragserfüllung getätigten Aufwänden und erwachsenen Spesen begehren kann. Zur Darstellung der Kosten kann die Vorlage »Kostenblatt« verwendet werden.
- Referenzen: Referenzliste wobei der inhaltliche Konnex in Bezug auf die Leistungsbeschreibung dargestellt werden sollte
- Unterzeichnete Anbotserklärung (siehe Anlage)

4.) Zeitrahmen

Abgabeschluss für die schriftliche Anbotslegung (per Post oder Email) in einfacher Ausfertigung ist spätestens der 04. Juni 2020 beim KWF, Mag. Jürgen Kopeinig MBA, Völkermarkterring 21-23, 9020 Klagenfurt; kopeinig@kwf.at.

In Ihrem Angebot ist die Referenz »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems im Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich« anzuführen.

5.) Vergabekriterien

- Einschlägige Referenzen (Fachkenntnisse, Kompetenzen hinsichtlich dem Themenbereich, Erfahrungen, Netzwerke insbesondere auch grenzüberschreitend, etc.) – Gewichtung 60%
- Pauschalpreis inkl. der Angabe des Tagsatzes und der Anzahl der Leistungstage, sofern diese gesondert dargestellt werden können – Gewichtung 40% (Rechenfehler in Angeboten werden hinterfragt und gemeinsam mit den Anbietenden geklärt; die Angebote werden dadurch nicht schlechter gereiht – Ausnahme: festgestellte Nachlässigkeit)

6.) Anfragen und Auskünfte

Sollten Unklarheiten über die gegenständliche Ausschreibung oder über das gegenständliche Verfahren bestehen, können Auskunftersuchen in schriftlicher Form an folgende Stelle gerichtet werden:

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mag. Jürgen Kopeinig, MBA
T +43.463.55 800-31
F +43.463.55 800-22
M +43.664.83 993 31
E: kopeinig@kwf.at



Die Behandlung und Beantwortung der Anfragen kann nur zugesichert werden, wenn die entsprechenden Anfragen bis zum 01. Juni 2020 einlangen.

7.) Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren oder dem gegenständlichen Auftrag übergeben oder sonst bekannt geworden sind bzw. alle sonstigen nicht allgemein bekannten Tatsachen betreffend den KWF, das Land Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften oder den gegenständlichen Auftrag bzw. das gegenständliche Verfahren geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten weder zur Kenntnis gelangen, noch durch dazu nicht berechnete Personen eingesehen werden können.

Diese Verpflichtung besteht auch für betriebliche Kenntnisse über Belange des KWF, des Landes Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften, die der Auftragnehmer zufällig – also nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf Grund des gegenständlichen Vergabeverfahrens oder des gegenständlichen Auftragsverhältnisses erworben hat.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Abschluss des gegenständlichen Vergabeverfahrens vollinhaltlich aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kopeinig
Strategic Economic Development

Anlage

1. Eigenerklärung
2. Geplantes Programm inkl. optionalen Programmpunkten